

BEBAUUNGSPLAN

Eggensteiner, Sudeten- und Pionierstraße, 2. Änderung

ENTWURF

M 1:500

Entwurf: GERHARDT.stadtplaner.architekten

KARLSRUHE, 11.07.2014
STADTPLANUNGSAMT:

Fassung vom: 02.02.2015

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BBauGB / BauGB am

Billigung durch den Gemeinderat und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB, § 74 Abs.7 LBO am

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB § 74 Abs.7 LBO vom bis

Satzungsbeschluss gemäß §10 Abs.1 BauGB und § 74 Abs.7 LBO am

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens als Satzung beschlossen worden. Sie werden hiermit ausgefertigt.

Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

In Kraft getreten (§ 10 Abs.3 Satz 4 BauGB, §74 Abs.7 LBO) mit der Bekanntmachung am.....

Beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten (§ 10 Abs.7 LBO) am.....

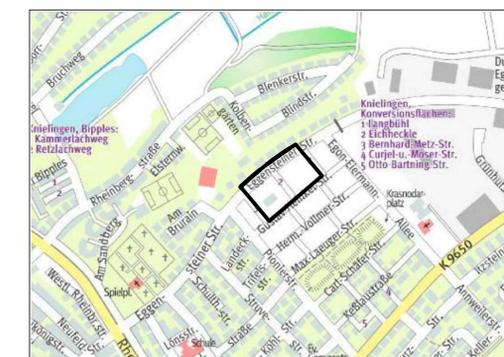
Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen nach BauGB

- WA Allgemeines Wohngebiet
 - a Abweichende Bauweise
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - 0.65 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze
 - WH Wandhöhe als Höchstmaß in Metern gemäß Planeintrag
 - Höhenbezugspunkt zur Ermittlung der zulässigen Wandhöhen als absolute Höhe in m ü. NN
 - Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Höhenbezugspunkten
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - V Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: gemischte Verkehrsfläche
 - P Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkierungsfläche
 - G Öffentlicher Geh- (und Radweg)
 - Straßenbegrenzungslinie
 - ▽ Ein- und Ausfahrt Tiefgarage
 - TG Flächen für Tiefgaragen
 - Abfall Aufstellflächen für Abfallbehälter
 - Öffentliche Grünfläche (Verkehrsgrün)
 - Fläche mit Pflanzgebot gem. textl. Festsetzungen
 - Zu erhaltender Baum
 - Zu pflanzender Baum
 - fr Fläche mit einem Fahrrecht für Notdienste
 - gr.fr Fläche mit Gehrecht zu Gunsten der Allgemeinheit, einem Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger und einem Fahrrecht für Notdienste
 - fr Fläche mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger und einem Fahrrecht für Notdienste
 - lr Fläche mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Ver- und Entsorgungsträger
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Örtliche Bauvorschriften nach LBO**
- FD, max. 5° Zulässige Dachform: Flachdach, max. 5° Dachneigung
- Sonstige Planzeichen**
- Bestehende Mauer (Nachrichtliche Darstellung)
 - F Geplante Feuerwehrezufahrt (keine Festsetzung)
 - X entfallender Baum

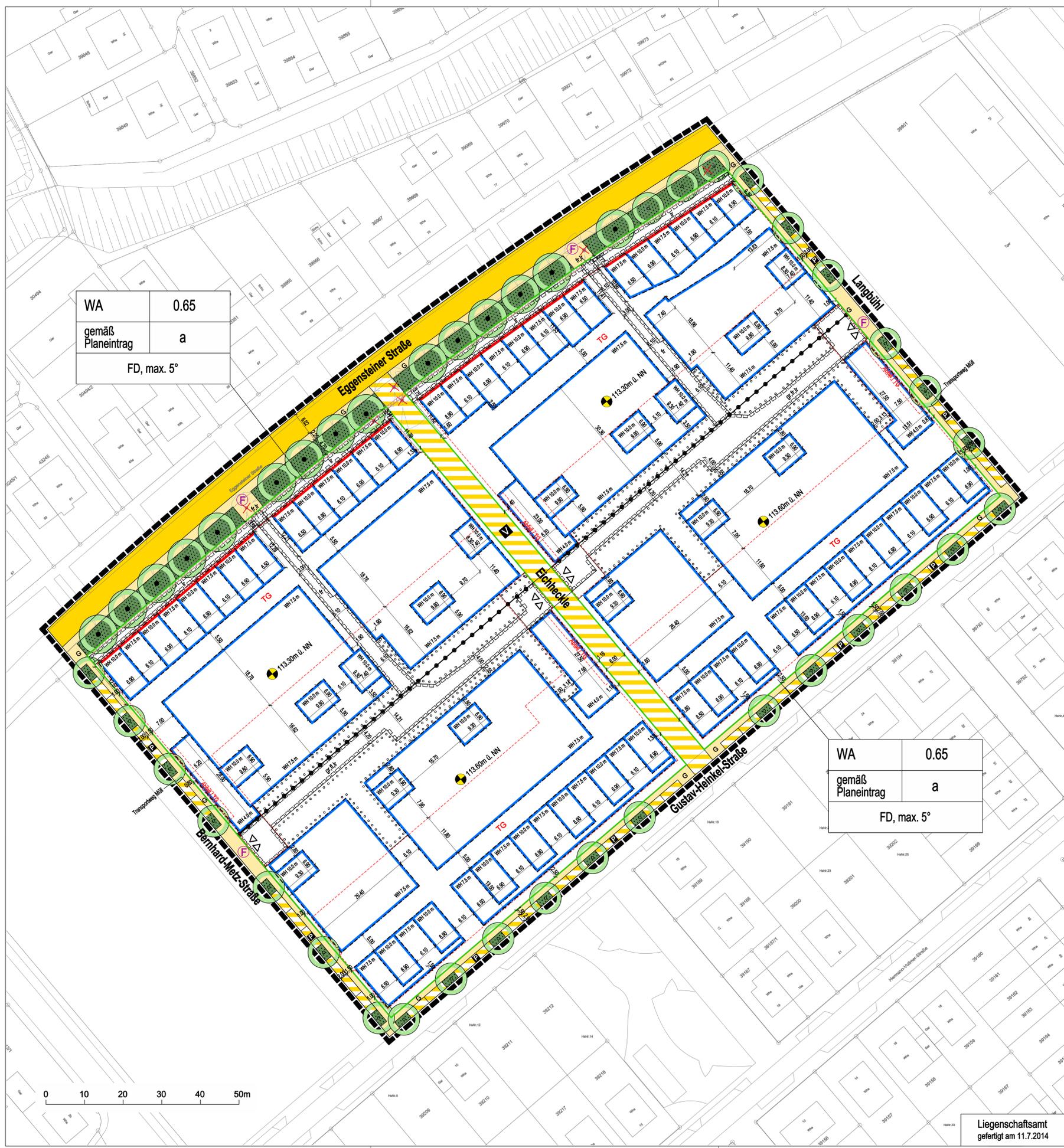
Nutzungsschablone

Baugebiet	GRZ
Wandhöhe	Bauweise
Dachform, Dachneigung	



Stadtplanausschnitt

Verkleinerung ohne Maßstab



WA	0.65
gemäß Planeintrag	a
FD, max. 5°	

WA	0.65
gemäß Planeintrag	a
FD, max. 5°	

Liegenschaftsamt
gefertigt am 11.7.2014

